

Tagespflege, der neue Kooperationspartner

Durch die aktuelle Pflegereform ist die Nutzung der Tagespflege deutlich attraktiver geworden. Zu den leicht erhöhten Leistungsbeträgen lassen sich nun zusätzlich ambulante Leistungen, sei es als Sachleistung, Pflegegeld oder in Kombination erbringen (mehr dazu in der Titelgeschichte der Häuslichen Pflege 7/2008). Das bedeutet, dass jeder Tagespflegegast nun weiterhin mit zusätzlichen Pflegeversicherungsleistungen zu Hause versorgt werden kann. Die strategischen Möglichkeiten, die man durch den Aufbau einer Tagespflege haben kann, sind schon im oben genannten Artikel benannt worden, hier sollen noch einige andere Aspekte ergänzt werden.

Lt. Bundespflegestatistik 2005 haben insgesamt zum Stichtag 15.12.2005 19.044 Pflegebedürftige eine Tagespflegeeinrichtung besucht. Diese Gruppe hat nun zusätzliche Ansprüche auf ambulante Leistungen. Da die Tagespflegen in der Regel ein relativ großes Einzugsgebiet haben, stellt sich die Frage, welche Pflegedienste nun die Tagespflegekunden zusätzlich betreuen/versorgen. Ein zur Tagespflege gehörender Pflegedienst kann/könnte vermutlich gar nicht alle Tagespflege-

kunden versorgen, weil die Fahrtwege unwirtschaftlich wären. Deshalb sollten die ambulanten Pflegedienste prüfen, ob Tagespflegeeinrichtungen im Einzugsgebiet liegen und auf diese zugehen, um gemeinsam den Kunden die weitergehende ambulante Versorgung anzubieten. Es geht hier immerhin um ca. 19.000 Pflegebedürftige in ca. 1.600 Einrichtungen.

Umgekehrt kann es nun sinnvoll sein, den einen oder anderen Kunden über die Möglichkeiten der Tagespflege aufzuklären, um so einen ansonsten notwendigen Heimeinzug zu vermeiden. Allerdings ist die Tagespflege strukturell eine stationäre Einrichtungsform, daher sind die Kosten entsprechend der stationären Pflege aufgegliedert (Pflegebedingte Aufwendungen bezuschusst die Pflegeversicherung, Hotelkosten (Unterkunft und Verpflegung) und Investitionskosten werden privat bezahlt) und entsprechend zu finanzieren:

In der nachfolgenden Tabelle werden die Pflegesätze der im Artikel porträtierten Einrichtung des ASB Hamburg als Beispiel genommen, um die Finanzierung und die privat zu tragenden Kosten für einen Tag und einen Monat (20 Tage) aufzuzeigen:

	Pflegebedingte Aufwendungen	Pflegesachleistung pro Monat	Reicht für x Tage	Hotelkosten	Investkosten	Privat pro Tag	Eigenanteil bei 20 Tage
Pflegestufe 1	38,91 €	420,00 €	10,8	11,80 €	11,35 €	23,15 €	821,20 €
Pflegestufe 2	40,86 €	980,00 €	24,0	11,80 €	11,35 €	23,15 €	463,00 €
Pflegestufe 3	42,80 €	1.470,00 €	34,3	11,80 €	11,35 €	23,15 €	463,00 €

Durch die Hotel- und Investitionskosten sowie durch die evtl. zusätzlich dazu kommenden Fahrtkosten (hier nicht aufgeführt), die immer privat (oder durch die Sozialhilfe) finanziert werden müssen, bleibt die Tagespflege eine Versorgungsform, die sich der Einzelne leisten können muss. Allerdings

wäre ansonsten die Alternative nur eine vollstationäre Heimversorgung. Die Tabelle zeigt auch, dass in der Pflegestufe 1 gerade nur ein halber Monat die Pflegeaufwendungen finanziert sind, während die Pflegestufe 2 bei dieser Beispieleinrichtung schon 24 Tage finanzieren kann, die Pflege-

stufe 3 wird hier nicht einmal ausgeschöpft, so dass in diesen Fällen ein höherer ambulanter Anteil übrig bleibt. Auch kann das Budget der Betreuungsleistungen nach § 45b hier sowohl für die Finanzierung der Pflege als auch aller anderen Kosten eingesetzt werden.

Der Vorteil der Tagespflege ist, dass diese in Verbindung mit der ambulanten Pflege dafür sorgen kann, dass der Pflegebedürftige weiterhin zu Hause leben kann und/oder die Pflegeperson in dieser Zeit entlastet ist, auch um beispielsweise wieder arbeiten gehen zu können. Die Tagespflege ist damit eine echte Alternative zum Heim.

In der Kooperation mit den Tagespflegeeinrichtungen müssten auch die Fahrtzeiten und damit notwendige Versorgungszeiten geklärt werden:

- Wann kommt genau der Fahrdienst bzw. wann muss der Pflegebedürftige los?

Da die Tagespflege oftmals auch den Fahrdienst mit organisiert, muss der Pflegebedürftige morgens zu einer bestimmten Zeit fertig sein für die Fahrt in die Tagespflege. Es wäre also gemeinsam mit dem Pflegebedürftigen zu klären, was morgens zu tun wäre und was in der Tagespflege erfolgt (z.B. das ausführliche Frühstück in der Tagespflege, die schnelle Tasse Kaffee und ein Keks zu Hause).

- Welche Grundpflegeleistungen kann auch einmal die Tagespflege übernehmen?
- Welche Behandlungspflegeleistungen müssen tagsüber erfolgen, die gemeinsam (zwischen der Tagespflege und dem Pflegedienst) abgesprochen und organisiert werden müssen: z.B. notwendige Medikamentengaben etc.

Da beide Einrichtungen nun nicht mehr in Konkurrenz um das Geld stehen, sondern jeder einen (eigenen) Finanzierungsanteil bekommt, ist eine langfristige und gute Zusammenarbeit für beide Einrichtungen von Vorteil.

Literaturhinweis:

„Zukunftsmarkt Tagespflege: Raus aus dem Schattendasein“ von Bernd Tews und Dieter Eichler, Häusliche Pflege Juli 2008

Tipp:

Eine Auflistung der Tagespflegeeinrichtungen in Ihrer Umgebung finden sie beispielsweise auch über die Internetdatenbanken der AOK (www.aok-pflegeheimnavigator.de) oder des BKK-Bundesverbandes (www.bkk-pflege.de/paula)

Veröffentlicht in:

PDL Praxis, Häusliche Pflege,
Ausgabe 09/2008

© **Andreas Heiber**

System & Praxis Andreas Heiber

Platzstraße 49a, 33611 Bielefeld
Tel. 0521/801 8247, Fax: 0521/801 8248
E-Mail: Heiber@SysPra.de; www.SysPra.de